

Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg

c/o Ewald Wetekamp, Wassergasse 12, 78333 Stockach

E-Mail: mail@arbeitskreis-schule-und-bildung.de

Internet: www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de

29. November 2016

Pressemitteilung

Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg begrüßt geplante Schulgesetzesänderung für Realschulen

Wir fordern: Jetzt muss auch die Gemeinschaftsschulpädagogik auf den Prüfstand

Am 22. November 2016 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf des Kultusministeriums für die Weiterentwicklung der Realschule zur Anhörung freigegeben. Der «Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg» sieht in dem, was über den Gesetzentwurf bislang öffentlich bekannt geworden ist (Pressemitteilung des Ministeriums vom 22. November sowie «Informationen zum neuen Realschulkonzept» im Anhang zur Pressemitteilung), erfreuliche Schritte in eine richtige Richtung.

Mit dem neuen Konzept gehen Ministerium und Landesregierung auf die Forderungen zahlreicher Eltern, Lehrer und Schüler und insbesondere auf die Realschullehrer im Realschullehrerverband des Landes ein. Diese hatten am 20. Oktober 2016 mit einer «Niefener Erklärung» erneut eine Änderung des Schulgesetzes gefordert und sich gegen die Schulgesetzesänderung der grün-roten Vorgängerregierung gewandt. In der Erklärung forderten die Realschullehrer ein «eigenständige[s], unverwechselbare[s] pädagogische[s] Profil der Realschule», eine «klare Fokussierung auf Fachlichkeit und Vermittlung von Fachwissen» und dementsprechend eine «Wieder-Freigabe der Differenzierung und entsprechende Rahmenbedingungen für die beiden Bildungsgänge [Hauptschule und Realschule] an der Realschule».

Mit «Differenzierung» meinen die Realschullehrer, dass an den Realschulen wieder Klassenverbände mit leistungsähnlichen Schülern zugelassen werden und nicht mehr, wie durch die Gesetzesänderung der Vorgängerregierung erzwungen, überwiegend leistungsheterogene «Lerngruppen» für «individualisierendes» und «selbstgesteuertes» Lernen, ähnlich wie an den Gemeinschaftsschulen, gebildet werden müssen.

Offensichtlich hat nun auch das Kultusministerium erkannt, dass es Sinn macht, Schüler mit ähnlichem Leistungsvermögen in einer Klasse gemeinsam zu unterrichten.

So heißt es denn auch in der Pressemitteilung des Ministeriums: «Nach der Orientierungsstufe [also ab Klasse 7] führen die Realschulen entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler gezielt zum Hauptschul- bzw. Realschulabschluss. Statt wie bisher leistungsstärkere und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in einer Klasse gemeinsam zu unterrichten und zu fördern (binnendifferenziert), soll es den Schulen künftig möglich sein, leistungsdifferenzierte Gruppen oder Klassen zu bilden. Mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik, Pflichtfremdsprache und in den

Naturwissenschaften [also in den Kernfächern] sollen die Realschulen [...] leistungsdifferenziert unterrichten.»

Für Realschulen und Schulverbände eröffnet sich hier die Möglichkeit, leistungshomogenere Klassen zu bilden und somit der pädagogisch wertvollen Klassengemeinschaft verstärkt gerecht zu werden. Die Bedeutung der Klassengemeinschaft kann nicht hoch genug eingestuft werden, wissen wir doch, wie wichtig die Peergroup für die Entwicklung der Persönlichkeit ist. Diese pädagogisch zu begleiten ist neben der Wissensvermittlung und Werteerziehung die zentrale Aufgabe des Lehrers, der sich als Pädagoge versteht.

Erfreulich ist auch, dass der Gesetzentwurf eine horizontale Durchlässigkeit zwischen Hauptschul- und Realschulgang ermöglicht; denn «am Ende der Klassen 7 und 8 wird anhand der Noten entschieden, ob der Schüler auf dem Hauptschulniveau oder dem Realschulniveau weiterlernt». Und anders als an den Gemeinschaftsschulen soll es an den Realschulen «generell von Klasse 5 bis Klasse 10 Noten» geben.

Nicht bei den Realschulen stehenbleiben!

In einer Pressemitteilung des Realschullehrerverbandes vom 30. Oktober heißt es: «Der RLV Baden-Württemberg beobachtet seit Jahren mit Sorge die fatalen Folgen einer Bildungspolitik, welche zurückliegend hauptsächlich ideologisch antrat.»

Wir teilen die Beobachtung und die Sorge der Realschullehrer. Aber sie betreffen nicht nur die Realschulen. Wir fragen uns, warum die Erkenntnisse des Kultusministeriums vor den Gemeinschaftsschulen Halt machen sollen. Auch deren bisherige Pädagogik gehört auf den Prüfstand. Auch hier wäre es möglich, so wie es zum Beispiel der Städtetag des Landes von Beginn an gefordert hat, nach Leistungsvermögen zu differenzieren, also Klassen mit dem Ziel Hauptschulabschluss, solche mit dem Ziel Realschulabschluss und solche mit dem Ziel Gymnasialabschluss zu bilden. Auch hier wäre es möglich, die Schüler wieder gemeinsam im Klassenverband zu unterrichten. Auch hier wäre es möglich, leistungsabhängig horizontale Durchlässigkeit zu schaffen. Auch hier wäre es möglich, Noten zu geben. Die Berufsschulen des Landes zeigen, dass Lehrer sehr gut in verschiedenen Niveaustufen unterrichten können. Deshalb könnten in Gemeinschaftsschulen sogar Synergieeffekte erzielt werden.

Wir fordern das Kultusministerium und die Landesregierung deshalb auf, auch eine Kurskorrektur bei den Gemeinschaftsschulen des Landes vorzunehmen. Über die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen darf nicht nach politischer Opportunität und politischen Kräfteverhältnissen entschieden werden. Pädagogische Erkenntnisse und Erfahrungen müssen den Ausschlag geben.